

Bericht über die Stadtratssitzung vom 11.03.2025

1. Familienbüro und Familienstützpunkt Schwabmünchen; Bericht der St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe betreibt in Schwabmünchen (wie auch in weiteren Städten und Gemeinden im Landkreis) ein Familienbüro / einen Familienstützpunkt. Der Betrieb wird durch die Stadt Schwabmünchen und den Landkreis Augsburg finanziert.

Vertreter der St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stellten die Arbeit von Familienbüro und Familienstützpunkt in der Sitzung vor. Sie gingen auch auf die Jugendsozialarbeit an der Grund- und der Mittelschule ein, die ebenfalls von der St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe durchgeführt wird.

2. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 47 „Gewerbegebiet Nordost IV – östlich des V-Marktes und nördlich der A30“

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.01.2025 wurden die Planunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 in der Zeit vom 20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Planauslegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung vom 18.01.2025 hingewiesen, die in Frage kommenden Träger öffentlicher Belange sind hiervon eigens benachrichtigt und beteiligt worden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen mit Bedenken und/oder Anregungen sind vom Stadtrat nunmehr beschlussmäßig zu behandeln. Seitens Planer und Verwaltung wurden hierzu Beschlussvorschläge ausgearbeitet.

Die Ergänzungen der Planunterlagen berühren nicht die Grundzüge der Planung und können im Wege der redaktionellen Anpassung ohne eine erneute Planauslegung übernommen werden.

Der Stadtrat beschloss jeweils, die zu den verschiedenen Stellungnahmen ausgearbeiteten Beschlussvorschläge samt fachlicher Begründung zu übernehmen.

Der Stadtrat beschloss anschließend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Nordost IV – östlich des V-Marktes und nördlich der A30“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 11.03.2025 – unter Berücksichtigung der heutigen beschlussmäßigen (redaktionellen) Änderungen – als Satzung.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 ortsüblich bekannt zu machen.

3. Jahresbetriebsplan 2025 und Nachweisung für das Betriebsjahr 2024 für den Stadtwald

Der Jahresbetriebsplan 2025 sowie die Nachweisung für das Betriebsjahr 2024 für den Stadtwald Schwabmünchen wurden vom Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten erstellt.

Die Fläche des Stadtwaldes beträgt 321,17 ha. Für das Jahr 2025 ist ein Gesamtholzeinschlag von 4.825 Festmetern vorgesehen, davon im Landwald 4.025 Festmeter und im Auwald 800 Festmeter.

Der Pflanzenbedarf im Jahr 2025 liegt voraussichtlich bei 4.575 Stück, davon 1.450 Stileichen, 800 Hainbuchen, 350 Schwarznüsse und 350 Weißtannen sowie 1.625 Pflanzen weiterer verschiedener Arten.

Der Stadtrat stimmte dem Jahresbetriebsplan zu.